



ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeindegrenze	-----	Grenzpunkt	○	Fernsprechhäuschen	☎
Gemarkungsgrenze	-----	Geländehöhe	○	Latrine	🚽
Flurgrenze	-----	Böschung	▬	Schornstein	🏠
Flurstücksgrenze	-----	Verkehrsschild	⬇	Umformer	⚡
gepl. Flurstücksgrenze	-----	Haltestelle	⊕	Schalbkasten (RWE)	⊕
Gebäudeumföllinie	-----	Ampelanlage	⊕	Schalbkasten (Post)	⊕
Nutzungsgrenze	-----	Mauer mit Angabe der Stärke	▬	Holzmast	⊕
Eisenbahngleis mit Weiche	-----	Zaun	▬	Schacht	⊕
Straßenbahngleis	-----	Hecke	▬	Kabelschacht	⊕
Oberirdische Leitung Starkstrom	-----	Baum	○	Hydrant	⊕
Oberirdische Leitung Strom	-----			Einlauf	⊕
Unterirdische Leitung Wasser	-----			Wasserschleber	⊕
Abwasserkanal Schmutzwasser	-----			Gasschieber	⊕
Abwasserkanal Regenwasser	-----			Kanaldeckel	⊕
Abwasserkanal Mischwasser	-----				

BAURECHT

Baugrundstück f. d. Gemeinbedarf	B.F.G.	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	☐	Offene Bauweise	○
Baugruben gemäß Bauzustandsverordnung vom 26.11.1998	WS	Öffentliche Verkehrsfläche geplant	☐	Geschlossene Bauweise	g
Kleinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet	WR	Öffentliche Grünfläche	☐	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	🏠
allgemeines Wohngebiet	WA	Private Grünfläche	☐	Nur Hausgruppen zulässig	🏠
Dorfgebiet	MD	Stellplätze	St	Zahl der Vollgeschosse	III
Mischgebiet	MI	Garagen	Ga	Höchstgrenze z.B.	III
Kerngebiet	MK	Wasserfläche	☐	zwingend z.B.	⊕
Gewerbegebiet	GE	Kinderspielfeld	☐	Grundflächenzahl	GRZ
Industriegebiet	GI	Geh.-Fahr- und Leitungsrecht	☐	Geschossflächenzahl	GFZ
Wochenendhausgebiet	SW			Baumassenzahl	BMZ
Sondergebiet	SO			GRZ/GFZ z.B.	0,3 (0,9)
Bauliche Anlagen vorh. z.B. Whs	☐			GRZ/BMZ z.B.	3,0 (3,0)
Bauliche Anlagen gepl.	☐				
versetztes Geschö gepl.	☐				
Bauliche Anlagen beseitigen	☐				
Bauliche Anlagen unterirdisch	☐				
Abstandfläche gem. § 6 BauO NW	☐				
Baukast (geplant)	☐				
Baukast (vorhanden)	☐				
Befestigte Flächen	☐				

VERSCHIEDENES	DACHFORM	DACHFORM (Schriftzusatz)	MASSE UND ZAHLN
Kanalhöhen Deckel	Satteldach	Flachdach	graphisch ermitteltes Maß
Einlauf, Sohle	Walmdach	Mansardendach	z.B.: [10.20]
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen	Zeltdach	Krüppelwalmdach	rechnerisch ermitteltes Maß
gepl. Kanal	Pultdach	Sheddach	z.B.: (10.20)
		DG ausgebaut	geplante Höhe
			z.B.: (23.45)

Vermessungsbüro **Stollenwerk & Burghof**
 H.J. Stollenwerk M. Burghof G. Giannopoulos
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Behntstraße 8
 Postfach 1 5044
 50128 Bergheim

Telefon 02271/4721-0
 Telefax 02271/4721-424
 Mail info@verm-sto.de

Amtlicher Lageplan zum Bauantrag

Maßstab 1:500

Bauvorhaben : Errichtung Verteilbauwerk
 Bauherr, Adresse : RWE Power AG, Auenheimer Straße 25, 50129 Bergheim

Gemarkung : Allrath Flur : 9 Flurstück : 361

Baugenehmigungsbehörde : Stadt Grevenbroich	Aktenzeichen : 22135
Gemeinde : Stadt Grevenbroich	Lagestatus : ETRS89/UTM
Ortsteil : Allrath	GST : ..
Bebauungsplan Nr. : ..	Format : 775 x 297
Rechtskräftig seit : ..	
Baugebiet, Festsetzung : s. LP	
Baulast : ..	

Fläche des Baugrundstückes :	zulässig	vorhanden	geplant	beansprucht	zulässig	beansprucht
Grundfläche (qm) :	GRZ :	..
Befestigte Fläche + Grundfläche (qm) :	GRZ :	..
Geschossfläche (qm) :	GFZ :	..

Flurstück	Fläche (qm)	GrdbBl.	Eigentümer
152	7287	000212	Hannelore Drießen, Hartmut Müller, Waltraut Maaß, Anne-Maria Meißner
214	1090	000009	Stadt Grevenbroich
361	6829	000009	Stadt Grevenbroich
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

Die eingetragenen Höhen wurden örtlich ermittelt und beziehen sich auf DHHN 2016.

Die Kanalangaben bedürfen der Überprüfung durch das Tiefbauamt. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme angefertigt. Diese Ausfertigung gilt als Lageplan zum Bauantrag für das oben bezeichnete Grundstück. Der Projekteintragung lagen Bauzeichnungen des Architekten im Maßstab 1:100 zugrunde. Vielfältigkeiten, sowie jede mißbräuchliche Verwendung der Zeichnung, insbesondere Überlassung an Dritte oder Verwendung zu anderem als zu dem vereinbarten Zweck ist nicht gestattet.

Ö.b.V.I.	Architekt	Bearbeitungsvermerke:
Bergheim, den 10.11.2025		Grundanfertigung: 20.02.2024 / Schauf Änderung LP: 10.11.2025 / Schauf
		Anlagen: Berechnung der Abstandfläche Berechnung der Grund- und Geschossflächen